



Merkblatt zur BVD-Sanierung

(Unter Berücksichtigung der am 01.01.2011 wirksam werdenden BVD-Verordnung)

Ab dem 1.1.2011 müssen **alle neugeborenen Kälber** und **alle zu verbringenden Rinder** auf BVD untersucht werden. Nach umfassenden Untersuchungen (siehe unten) können Betriebe den Status „unverdächtig“ erhalten und damit Erleichterungen im Verbringen von Rindern nutzen. Die ab dem 1.10.2009 in NRW gültigen neuen BVD-Leitlinien ermöglichen es den Betrieben, zum 1.1.2011 bereits den Status „unverdächtig“ zu erlangen. Die Kosten für die notwendigen Untersuchungen sowie die Mehrkosten für die Gewebestanzohrmarken werden von der Tierseuchenkasse übernommen, allerdings nur **nach Anschluss an das neue Leitlinienverfahren** (ab 1.10.2009) bzw. ab 1.1.2011 für Statusbetriebe.

Betriebe, die sich dem Leitlinienverfahren nicht angeschlossen haben, müssen diese Kosten für die ab dem 1.1.2011 verpflichtenden Untersuchungen selbst tragen!

Erlangung des Status „BVD-unverdächtig“

- Gesamtbestandsuntersuchung:** direktes oder indirektes* Untersuchungsergebnis aller im Betrieb vorhandenen Rinder mit negativem BVD-Virus-Befund (* indirekt: Mutter gilt als negativ, wenn direkter Nachkomme negativ getestet wurde)
→ bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse auf BVD-Virus können anerkannt werden, wenn sie gemäß der amtlichen Methodensammlung bearbeitet wurden
→ keine Untersuchung für Masttiere, die zum Zeitpunkt der Gesamtbestandsuntersuchung älter als 6 Monate sind
- Beobachtungszeitraum:** Nach Abschluss der Gesamtbestandsuntersuchung folgt ein Beobachtungsjahr, in dem alle nachgeborenen Tiere im Bestand bis zum 6. Lebensmonat mit negativem Ergebnis auf BVD-Virus untersucht wurden. Ab dem 1.1.2010 kann die Gewebestanzohrmarke eingesetzt werden. Zukauf nur noch von unverdächtigen Tieren.

Ablauf der Untersuchungen:

Gesamtbestandsuntersuchung (HIT-Formulare!)	Älter als 60 Tage	Sofort per Blutuntersuchung
	Jünger als 61 Tage	Zwischen 61. Lebenstag und Ende des 3. Lebensmonat per Blutuntersuchung
Beobachtungsjahr	Neugeborene Kälber	Bis 7. Lebenstag per Ohrstanze
Bis Ohrstanze erhältlich: per Blutuntersuchung (HIT-Formulare!)	Kälber, die im Bestand bleiben	Zwischen 61. Lebenstag und Ende des 6. Lebensmonat
	Mastkälber für sofortigen Verkauf	Bis 7. Lebenstag

Umgang mit BVD-Virusträgern

- Tiere, die als persistent infiziert erkannt wurden (bei Nachuntersuchung nach 21 bis 60 Tagen erneut positives Ergebnis auf BVD-Virus), müssen innerhalb 14 Tagen gemerzt werden. Bei Anschluss an die **Leitlinie** gewährt die TSK eine Beihilfe von 80% des gemeinen Wertes abzüglich des Schlachterlöses.
- Bei Virusfunden mit Hilfe der Ohrstanzdiagnostik genügt bereits ein einzelnes positives Ergebnis zur Identifizierung eines persistent infizierten Tieres.
- Beim Nachweis von persistent infizierten Müttern werden deren Kälber ohne eigene Untersuchung ebenfalls als persistent infizierte Tiere eingestuft.
- Nach der Merzung des PI-Tieres beginnt erneut die 12 monatige Beobachtungszeit
- Nach Fund eines persistent infizierten Tieres sollte der Tierhalter gegen BVD impfen.

Erhalt des Status „BVD-unverdächtig“

- Untersuchung aller nachgeborenen (zur Zucht vorgesehenen) Kälber mittels Gewebestanzohrmarke oder Blut (bis zum 6. Lebensmonat) und negativem Ergebnis.
- Ausschließlicher Zukauf von unverdächtigen Tieren.